

Datum: 02.03.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	07.03.2022	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	17.03.2022	öffentlich				
Ältestenrat	21.03.2022	nicht öffentlich				
Stadtrat	29.03.2022	öffentlich				

Inhalt: Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Plauener Straßenbahn GmbH

Grundlage:

- Haushaltsplan 2021/2022 der Stadt Plauen
- Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 13.04.2021
- Verwaltungsvorlage 0257/2020 „Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zur Vergabe der Stadtverkehrsleistungen an die Plauener Straßenbahn GmbH“

Beraten und abgestimmt: Geschäftsbereich II
Plauener Straßenbahn GmbH

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 420.000 EUR für die Einstellung in die Kapitalrücklage der Plauener Straßenbahn GmbH (Investitionsnummer 05-0000026) zur dringenden Stärkung der Liquidität des Unternehmens.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan der Stadt Plauen sind für das Jahr 2022 zur dringenden Stärkung der Liquidität der Plauener Straßenbahn GmbH (PSB) eine Einzahlung in die Kapitalrücklage des Unternehmens in Höhe von 1.020 TEUR sowie als Investzuschuss die Übernahme von Eigenanteilen in Höhe von 383 TEUR veranschlagt.

Bereits für das Jahr 2021 ist außerdem ein Investzuschuss (Eigenanteil der Gesellschafterin) in Höhe von 359 TEUR geplant, und zwar für Planung und Realisierung des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen Neundorf und Plamag. Da die Maßnahme in Neundorf noch nicht vollständig abgerechnet ist und die Maßnahme an der Plamag u.a. wegen verspäteter Bereitstellung von Fördermitteln in das Jahr 2022 verschoben werden musste, erfolgt eine Übertragung der erforderlichen Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 der Stadt als Haushaltsermächtigung nach 2022.

Das Unternehmen schätzt ein, dass dafür insgesamt 322 TEUR ausreichen. Somit werden 37 TEUR im Haushalt 2021 der Stadt Plauen eingespart.

Die für 2022 geplanten Vorhaben (Beginn Ersatzneubau Elsterbrücke und Planungskosten Kleinfriesener Straße) verzögern sich aufgrund der fehlenden Fördermittel für die Gesamtmaßnahme Elsterbrücke, so dass die städtischen Mittel zur Übernahme der Eigenanteile des Unternehmens (383 TEUR) in diesem Jahr nicht benötigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die in 2021 und 2022 nicht für Investitionen benötigten Mittel in Höhe von 420 TEUR überplanmäßig als weitere Einzahlung in die Kapitalrücklage bereitzustellen.

Dies ist aufgrund der sehr angespannten Liquiditätssituation des Unternehmens dringend erforderlich. Nach dem aktuellen Wirtschaftsplan beträgt der Finanzmittelbestand Ende 2022 nur noch 864 TEUR. Bereits im nächsten Jahr ist die Zahlungsfähigkeit nach dem gegenwärtigen Stand nicht mehr gesichert. Das geplante Zahlungsmitteldefizit steigt im mittelfristigen Planungszeitraum von 1.216 TEUR am 31.12.2023 auf 5.606 TEUR (kumulativ) Ende 2025.

Daher ist der Beschlussvorschlag dieser Vorlage nur ein erster Schritt zur dringenden finanziellen Stabilisierung des Unternehmens. Voraussichtlich schon im 2. Halbjahr dieses Jahres wird als nächster Schritt die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, um zumindest die Zahlungsfähigkeit bis zur Mitte des Jahres 2023 zu sichern.

Wie in der Verwaltungsvorlage 257/2020 (Stadtratsbeschluss vom 17.11.2020) „Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zur Vergabe der Stadtverkehrsleistungen an die Plauener Straßenbahn GmbH“ dargelegt, muss die Stadt Plauen dafür Sorge tragen, gemeinsam mit anderen Zuschussgebern die Finanzierung der Leistungen der PSB zu gewährleisten.

Es ist unabdingbar, im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanungen der Stadt Plauen, des Vogtlandkreises sowie des Zweckverbandes ÖPNV für 2023/2024 und die Folgejahre die unbedingt notwendigen Mittel zu berücksichtigen. Dazu muss erneut betont werden, dass die Stadt Plauen seit dem Jahr 2009 durch den Verlust der Kreisfreiheit für die Aufgabe ÖPNV keine Mittel aus dem Finanzausgleich des Freistaates Sachsen erhält.

Außerdem sind auch gemäß Forderung des Deutschen Städtetages der Bund und die Länder dringend gebeten, nicht nur Investitionen, sondern ebenfalls Betriebskosten für den ÖPNV zu bezuschussen. Ganz besonders sollte dies für das umweltfreundliche Verkehrsmittel Straßenbahn gelten.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		☐ nein	☒ ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☒ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				☐ neu	☒ mehr	☐ weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	☐ Produkt ☒ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste	
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		☒ Auszahlung aus Investitionstätigkeit		☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2022	420.000,00	THH 3		05-0000026		
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit		☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor